Weiterwanderung und Einwanderung in die USA

Oktober 2021

Wer ist das Raphaelswerk?

1871-2021

Raphaelswerk e.V.

Der Raphaelswerk e.V. ist ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Wir beraten bei: Auswanderung, Auslandstätigkeit, binationaler Partnerschaft und Familie, Rückkehr in das Herkunftsland und Weiterwanderung.

Unsere Beratung ist vertraulich und ergebnisoffen. Wir unterliegen der Schweigepflicht und beraten unabhängig von Nationalität, Religionszugehörigkeit und rechtlichem Status. Dieses Informationsblatt bietet eine erste Orientierung. Eine persönliche Beratung kann es nicht ersetzen. Ausführliche Informationen, Rat und Unterstützung bei einem Antragsverfahren erhalten Sie in unseren Beratungsstellen.

Was ist Weiterwanderung?

Wenn sich Flüchtlinge ohne dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland aufhalten und im Rahmen eines Flüchtlingsprogramms von einem anderen Land aufgenommen werden, spricht man in der Regel von Weiterwanderung. Flüchtlinge können auch über berufs- und familienbezogene Einwanderungsprogramme in ein Drittland einwandern – wenn sie die entsprechenden Einwanderungsbestimmungen erfüllen.

Die aktuelle Publikation steht auf <u>www.raphaelswerk.de</u> zum Herunterladen bereit. Wir freuen uns, wenn Sie auf diese Seite des Raphaelswerk e.V. verlinken: https://www.raphaelswerk.de/wirberaten/fluechtlinge/weiterwanderung-resettlement

Hinweise und Rückmeldungen nehmen wir gern unter <u>infostelle@raphaelswerk.de</u> entgegen.

Herausgeber: Raphaelswerk e. V. Adenauerallee 41 20097 Hamburg Telefon: +49 40 248442-19 Telefax: +49 40 248442-39

E-Mail: kontakt@raphaelswerk.de Internet: www.raphaelswerk.de

Gefördert von



URL: www.Raphaelswerk.de © Raphaelswerk e.V.





Oktober 2021

Einwanderungssystem der USA

Im Folgenden stellen wir Ihnen drei Möglichkeiten der Weiterwanderung in die USA vor:

1. US-amerikanisches Flüchtlingsprogramm

- a) Familienzusammenführung (P-3 Kategorie)
- b) Ehepartner/in in den USA (Visa 92/93)
- c) Afghanische Ortskräfte bestimmter US-Arbeitgeber in Afghanistan (P-2 Kategorie seit 02.08.2021)

2. Special Immigrant Visa

3. Einwanderung

- d) familienbezogene Einwanderung
- e) Greencard-Lotterie

Einen Antrag müssen Sie selbst an die zuständige US-amerikanische Stelle richten. Die Entscheidung über eine Einwanderung liegt immer beim Staat USA selbst.

URL: <u>www.raphaelswerk.de</u> E-Mail: <u>kontakt@raphaelswerk.de</u>





Oktober 2021

1. Das US-amerikanische Flüchtlingsprogramm (US Refugee Admissions Program)

Die Chancen einer Weiterwanderung in die USA sind sehr begrenzt.

Können Flüchtlinge in Deutschland einen Antrag stellen, um in die USA weiter-zuwandern?

Flüchtlinge, die in Deutschland leben, können einen Antrag im Rahmen des US-amerikanischen Flüchtlingsprogramms stellen, wenn ihre Familie bereits in den USA lebt. Für diesen Fall kann die P-3-Kategorie für Familien oder das Visum 92/93 für Ehepartner oder Ehepartnerinnen sowie Kinder zutreffen.

Flüchtlinge, die ein Bleiberecht in Deutschland haben, können über das US-amerikanische Flüchtlingsprogramm nicht weiterwandern.

Afghanische Flüchtlinge, die sich in Deutschland aufhalten, können unter ganz bestimmten Voraussetzungen einen Aufnahmeantrag für die USA stellen.

P-3 Kategorie

Welche Voraussetzungen muss ich für eine Fa<mark>milienzusammenführ</mark>ung in der P-3-Katego¬rie erfüllen?

- Sie sind Ehepartnerin oder Ehepartner, ein unverheiratetes Kind unter 21 Jahren oder ein Elternteil einer Person, die in den USA als anerkannter Flüchtling oder als Asylberechtigter lebt. (Es ist auch möglich, dass Ihr Familienmitglied eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis durch eine Greencard erworben hat, nachdem sie oder er als Flüchtling oder Asylbewerber in den USA gelebt hat.)

Und

Sie halten sich außerhalb Ihres Heimatlandes auf.

Weitere Voraussetzungen:

- Sie haben keine Aussicht auf ein Bleiberecht in Deutschland.
- Sie können persönliche, überzeugende und glaubwürdige Gründe für eine frühere Verfolgung im Heimatland vorbringen und/oder Gründe, die eine Verfolgung nach Rückkehr in Ihr Heimatland wahrscheinlich machen.
- Sie sind aufgrund bisheriger Tätigkeiten und persönlicher Aktivitäten keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zum Nachweis wird von Ihnen ein poli¬zeiliches Führungszeugnis aus allen Ländern verlangt, in denen Sie länger gelebt haben.

Wie kann ich mich für die P-3 Kategorie bewerben?

Zunächst beantragt Ihr Familienmitglied in den USA mithilfe einer dortigen Hilfsorgani¬sation für Sie einen Verwandtschaftsnachweis bei den US-Behörden. Dazu werden ver¬schiedene Nachweise und ggf. auch Tests angefordert.

Seite 3

URL: www.raphaelswerk.de E-Mail: kontakt@raphaelswerk.de Telefon +49 40 248442-0

Weiterwanderung und Einwanderung in die USA



Oktober 2021

Wird die Familienbeziehung von den Behörden anerkannt, kann der Verwandtschaftsnachweis in den USA offiziell regis-triert werden. Anschließend wird die Bestätigung an das "Resettlement Support Center (RSC)" bei der International Organisation for Migration (IOM) in Kiew geschickt. Diese Einrichtung ist u.a. zuständig für die Bearbeitung von Anträgen aus Deutschland: http://ukraine.iom.int/en/announcement-resettlement-support-centre-eurasia

Danach erhalten Sie von dieser Einrichtung alle notwendigen Unterlagen, um einen An¬trag zu stellen. Unter anderem müssen Sie durch eine schriftliche Aussage Ihren Flücht¬lingsstatus nachweisen. Nach der Bearbeitung des Antrags durch das RSC wird ein persönlicher Interviewtermin mit einer US-Beamtin oder einem US-Beamten in Deutschland festgelegt. Sollte über Ihren Antrag positiv entschieden werden, folgt eine medizinische Untersu¬chung in Deutschland. Danach wird eine Sicherheitsüberprüfung in den USA durchgeführt. Erfolgt das offizielle OK für die Einreise, bereitet das RSC-Büro Ihre Ausreise vor.

Visum 92 / 93

Wenn Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner in den USA lebt, können Sie und/oder ihre minderjährigen Kinder einen Antrag für das Visum 92/93 stellen.

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

- Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner lebt nicht länger als zwei Jahre als anerkannter Flüchtling, Asylberechtigte oder Asylberechtigter in den USA.
- Sie und/oder Ihre Kinder unter 21 Jahren halten sich in Deutschland auf.
- Sie und Ihre Kinder über 14 Jahren sind aufgrund bisheriger Tätigkeiten und persönlicher Aktivitäten keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zum Nach-weis wird von Ihnen ein polizeiliches Führungszeugnis aus allen Ländern verlangt, in denen Sie länger gelebt haben.

Für ein Visum 92/93 müssen Sie keinen Flüchtlingsstatus nachweisen.

Wie kann ich ein Visum 92/93 beantragen?

Zunächst beantragt Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner in den USA für Sie das Visum 92/93. Nachdem dieser Antrag genehmigt wurde, wird er zum US-amerikanischen Generalkonsulat Frankfurt geschickt. Sie werden dann wie beim P-3 Verfahren aufgefordert, einen An¬trag zu stellen. Die Bearbeitungsstelle ist in diesem Fall auch das US-amerikanische Generalkonsulat Frankfurt. Das weitere Visumverfahren entspricht dem der P-3-Kategorie.

URL: www.raphaelswerk.de
E-Mail: kontakt@raphaelswerk.de
T-lafara 40.40.248442.0

Weiterwanderung und Einwanderung in die USA



Oktober 2021

P-2 Kategorie seit 02.08.2021

P-2 Kategorie für afghanische Ortskräfte bestimmter US-Arbeitgeber in Afghanistan Aufnahmekategorie für ehemalige und aktuelle afghanische Ortskräfte US-amerikanischer Regierungsstellen, Streitkräfte und bestimmter US-amerikanischer Arbeitgeber (NGOs und Medien mit Hauptsitz in den USA) in Afghanistan.

Welche Voraussetzungen muss ich für die P-2-Katego-rie erfüllen?

Personen, die sich für die P-2 Kategorie qualifizieren können:

- Afghanische Ortskräfte, die die Mindestfristen für einen SIV-Antrag nicht erfüllen, aber für die US-Regierung, die US-Armee, die Internationalen Streitkräfte oder für deren unmittelbare Auftragnehmer* in Afghanistan gearbeitet haben oder arbeiten.
- Afghanische Ortskräfte, die für US-Programme oder US-Projekte in Afghanistan gearbeitet haben, die von der US-Regierung finanziert oder unterstützt wurden oder werden.*
- Afghanische Ortskräfte, die in Afghanistan für Medienunternehmen oder Nichtregierungsorganisationen mit Hauptsitz in den USA gearbeitet haben oder arbeiten.
- *) Bitte beachten: Afghanische Staatsangehörig<mark>e, die für Subunternehm</mark>en oder Sub-Zuwendungsempfänger (Untervertragsnehmer) gearbeitet haben oder arbeiten, erfüllen die Voraussetzungen für die P-2 Kategorie nicht.

Die afghanischen Ortskräfte und deren Familienmitglieder (Ehepartner/in und Kinder jeden Alters, verheiratet oder unverheiratet) können von einer US-Regierungsorganisation für das P-2 Programm empfohlen werden. Für afghanische Ortskräfte von Nichtregierungsorganisationen und Medienunternehmen, die nicht von der US-Regierung finanziert wurden, jedoch ihren Hauptsitz in den USA haben, kann der/die höchstrangige USamerikanische Mitarbeitende der Organisation/des Medienunternehmens eine Empfehlung abgeben.

Wie kann ich mich für die P-2 Kategorie bewerben?

Ihr US-Arbeitgeber muss den ersten Schritt machen, indem er Sie als ehemaligen oder aktuellen Mitarbeiter für eine Aufnahme empfiehlt. Die Form und das Verfahren dieser Empfehlung (referral) werden auf dieser Seite der US-Regierung beschrieben: https://www.wrapsnet.org/documents/Instructions%20%20for%20U.S.-Based%20Media%20&%20U.S.-Based%20NGOs%20Afghan%20P2%20Referrals.pdf

Für Begünstigte einer Empfehlung (referral) durch den US-Arbeitgeber ist wichtig zu beachten, dass sie sich für die Dauer des Visumverfahrens außerhalb Afghanistans aufhalten müssen und die Arbeitgeberempfehlung keine Versicherung für ein positives Visumverfahren ist.

Über die Aufnahme der einzelnen Antragstellenden und ihrer Familien entscheidet immer die US-amerikanische Einwanderungsbehörde (USCIS), die das Interview mit dem/der Antragsteller*in und die umfangreichen Sicherheitsprüfungen durchführt.

URL: www.raphaelswerk.de E-Mail: kontakt@raphaelswerk.de

Weiterwanderung und Einwanderung in die USA



Oktober 2021

Ausführliche Informationen über diese Aufnahmekategorie erhalten Sie auf folgender Internetseite der US-Regierung: https://wrapsnet.org > SIV/Iraqi & Syrian P-2/Afghan P-2

2. Special Immigrant Visa (SIV)

SIV für afghanische Staatsangehörige, die für die US-Regier<mark>un</mark>g oder für einen Auftragnehmer der US-Regierung in Afghanistan gearbeitet haben

Afghanische Übersetzer und Dolmetscher sowie afghanische Mitarbeitende der USamerikanischen Regierung können unter Umständen ein besonderes Visum, das "Special Immigrant Visa (SIV)" beantragen.

Wann kann ich ein SIV beantragen?

- Sie kommen aus Afghanistan und haben al<mark>s Übersetzer/in o</mark>der Dolmet-scher/in für die US-amerikanische Armee in Afghanistan für einen Zeitraum von a) mindestens 12 Monaten oder b) mindestens 24 Monaten gearbeitet.
- Sie kommen aus Afghanistan und haben dort für die US-amerikanische Regierung oder im Auftrag der US-amerikanischen Regierung für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren gearbeitet.*)
- *) Hinweis: Die Möglichkeit der SIV-Antragstellung für afghanische Mitarbeiter*innen der US-Regierung ist befristet. Der erste Schritt im Antragsverfahren muss bis zum 31. Dezember 2022 erfolgen.

Weitere Informationen über das SIV erhalten Sie auf der Internetseite der

US-amerikanischen Regie<mark>rung: http://travel.state.gov > U.S. Visa</mark>s > Immigrate > Special Immigrant

3. Einwanderung

Familienbezogene Einwanderung

Familienbezogene Einwanderung bedeutet, dass man aufgrund von nahen Familienangehörigen, die bereits in den USA leben, einen Einwanderungsantrag stellt.

Wann kann ich eine familienbezogene Einwanderung beantragen?

- Sie sind Ehepartnerin oder Ehepartner, Witwe oder Witwer oder unverheiratetes Kind unter 21 Jahren oder Eltern einer US-amerikanischen Staatsbürgerin oder eines US-amerikanischen Staatsbürgers, die oder der älter als 21 Jahre ist.
- Sie haben eine Greencard und möchten nach einem Auslandsaufenthalt von mehr als einem Jahr in die USA zurückkehren.

Die Chancen auf Einwanderung steigen, je enger Sie mit jemandem in den USA verwandt sind. In den folgenden Kategorien kann das Verfahren sehr lange dauern, da jedes Jahr nur eine bestimmte Anzahl von Personen einwandern darf. Die US-amerikanische Regie¬rung

URL: <u>www.raphaelswerk.de</u> E-Mail: <u>kontakt@raphaelswerk.de</u>





Oktober 2021

informiert über aktuelle Wartezeiten auf der Internetseite: www.travel.state.gov > U.S. Visas > Search: <Visa Bulletin>.

- Sie sind unverheiratet und ein Elternteil von Ihnen ist US-amerikanische Staatsbürgerin oder US-amerikanischer Staatsbürger. Ihre Kinder können mit einreisen.
- Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner hat eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis (Greencard).
- Sie sind unter 21 Jahre alt oder unverheiratet und über 20 Jahre alt und ein Elternteil von Ihnen hat eine dauerhafte Aufenthaltserlaubnis (Greencard).
- Sie sind verheiratet und ein Elternteil von Ihnen ist <mark>US-am</mark>erikanische Staatsbürgerin oder US-amerikanischer Staatsbürger. Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner sowie Ihre Kinder können mit einreisen.
- Sie haben einen Bruder oder eine Schwester, die über 21 Jahre alt sind und US-amerikanische Staatsbürger sind. Ihre Ehepartnerin oder Ihr Ehepartner sowie Ihre Kinder können mit einreisen.

Greencard-Lotterie

Im Rahmen des "Diversity Immigrant Visa Program" können Bürgerinnen und Bürger verschiedener Länder unter bestimmten Voraussetzungen eine Greencard gewinnen. Auf der Internetseite der US-amerikanischen Regierung www.dvlottery.state.gov kann man sich online für die Verlosung registrieren. Diese Seite ist der einzige offizielle und kostenlose Zugang zur Teilnahme.

Die Registrierung ist in der Regel im Oktober/November jedes Kalenderjahres in einem Zeitraum von mehreren Wochen möglich. Die erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Verlosung werden zwischen Mai und August des folgenden Jahres benachrichtigt und können ein Einwanderungsvisum beantragen. Informationen zu den Teilnahmebedingungen erhalten Sie auf der Internetseite des US-Außenministeriums: www.travel.state.gov > U.S. Visas > Immigrate > Diversity Visa

Information und Beratung

Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Raphaelswerk-Beratungsstellen sind kompetente Ansprechpartner rund um die Themen Weiterwanderung, Auswanderung, Arbeiten im Ausland, Rückkehr in das Heimatland sowie binationale Partnerschaft und Familie.

Bitte nehmen Sie über unsere Internetseite www.Raphaelswerk.de oder über unsere zentrale Telefonnummer +49 40 248442-0 Kontakt zu uns auf.

Weitere Informationen über die verschiedenen Einwanderungs- und Visumbestimmungen bietet die US-amerikanische Einwanderungsbehörde US Citizenship and Immigration (USCIS) auf der Internetseite www.uscis.gov in englischer Sprache.

Seite 7

URL: www.raphaelswerk.de E-Mail: kontakt@raphaelswerk.de Telefon +49 40 248442-0